

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Förderprogramm "Dritte Orte" - Förderungen von eingetragenen Vereinen aus dem Stadtgebiet****Beschlussorgan**

Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	26.08.2021
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	30.08.2021
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	02.09.2021
Bezirksvertretung 7 (Porz)	02.09.2021
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	02.09.2021
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	06.09.2021
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	06.09.2021
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	06.09.2021
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	09.09.2021
Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren	30.09.2021

Beschluss:

Der Ausschuss Soziales, Seniorinnen und Senioren beschließt auf der Grundlage des vom Rat am 06.05.2021 beschlossenen Förderprogramms (Vorlagen-Nr. 0022/2021) die Förderung der in der beiliegenden Anlage aufgelisteten eingetragenen Vereine aus dem Kölner Stadtgebiet für das Förderjahr 2021 bis zu maximal

- 201.500 Euro für Projekt – und Baukostenzuschüsse sowie
- 284.370 Euro für institutionelle Förderungen.

Entsprechende Mittel stehen im Doppelhaushalt 2020/2021, Hj. 2021 im Teilergebnisplan 0507 Betrieb, Unterhaltung und Förderung von Bürgerhäusern und -zentren in der Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen – siehe Erläuterungen: „Betriebskostenzuschüsse für Bürgerbegegnungsstätten und soziokulturelle Nutzer in den Stadtteilen“ in Höhe von 200.000 Euro, „Betriebskostenzuschüsse für Bürgerbegegnungsstätten und soziokulturelle Nutzer“ in Höhe von 150.000 Euro sowie „Baukostenzuschüsse für Bürger- und Vereinseinrichtungen (ohne Sport)“ in Höhe von 350.000 Euro (700.000 Euro insgesamt) – zur Förderung von Begegnungsinitiativen im Sinne des Förderprogramms „Dritte Orte“ zur Verfügung.

Die Entscheidung zu Anzahl und Förderhöhe mehrjähriger Förderungen ab dem Haushaltsjahr 2022 wird mit gesonderter Beschlussvorlage eingebracht.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>485.870</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 06.05.2021 das Förderprogramm „Dritte Orte“ beschlossen (Vorlage 0022/2021; geändert beschlossen gemäß AN/1160/2021).

Ziel des Förderprogramms ist es, die Schaffung weiterer Begegnungsräume zu flankieren und Träger nichtkommerzieller Begegnungsinitiativen, die als Dritte Orte das gesellschaftliche Miteinander im jeweiligen Stadtteil (und darüber hinaus) beleben und prägen, in ihrem bürgerschaftlichen Engagement für die Kölner Stadtgesellschaft zu unterstützen (Bürgerbegegnungsstätten *plus*).

Für die Förderung stehen jährlich 350.000 Euro als Förderprogrammbudget zur Verfügung. Aufgrund Ratsbeschluss zum Haushalt 2020/2021 zu AN/1372/2019 ist das Förderprogrammbudget für das Haushaltsjahr 2021 um 350.000 Euro auf 700.000 Euro erhöht.

Antragsberechtigt sind im Vereinsregister eingetragene Vereine; die Anerkennung als gemeinnützige Einrichtung durch das zuständige Finanzamt soll nachgewiesen werden. Zuwendungsempfänger*innen können auch Träger*innen überörtlich wirksamer Begegnungsräume sein.

Das Förderprogramm wurde veröffentlicht und es sind zwischenzeitlich 37 Anträge eingegangen. Das Ergebnis der formalen und materiellen Prüfung ist wie folgt:

- 4 Anträge mussten aus formalen Gründen abgelehnt werden, da sie nicht antragsberechtigt

waren.

- 3 Anträge wurden abgelehnt, da das gesellschaftliche Miteinander nur auf einen sehr eingeschränkten Personenkreis wirkt oder kein Begegnungsraum im Sinne des Förderprogramms gewährleistet werden konnte oder bereits eine anderweitige städtische Förderung gewährt wird.
- 3 Anträge wurden für das Förderjahr 2021 zurückgestellt, weil die geforderten Unterlagen noch nicht eingereicht wurden.

Die verbleibenden 27 förderfähigen Anträge verteilen sich auf die unterschiedlichen Förderarten (Institutionelle Förderung und Projektförderung – aufgeteilt in Baukosten-/Technikzuschuss und Projektkostenzuschuss) im Jahr 2021 wie folgt:

- 11 einmalige Projektzuschüsse mit einem Fördervolumen von 201.500 Euro
- 16 Anträge auf mehrjährige Institutionelle Förderungen mit einem Fördervolumen von 284.370 Euro

Für die Bewertung der Anträge wurden Informationen und Referenzen unterschiedlichster Akteur*innen (Sozialraumkoordinator*innen, Interkultureller Dienst, Bürgerämter etc.) eingeholt, die vorgelegten Betriebskonzepte auf Plausibilität geprüft und der Austausch mit den jeweiligen Vereinen gesucht.

Die Förderentscheidungen berücksichtigen die oben genannten Kriterien des Förderprogramms mit dem Fokus, dass die beantragten Förderungen als Dritte Orte das gesellschaftliche Miteinander im jeweiligen Stadtteil (und darüber hinaus) beleben und prägen, in ihrem bürgerschaftlichen Engagement für die Kölner Stadtgesellschaft zu unterstützen.

Mit dieser ersten Antragsstellung werden weitere konkretisierende Annahmen getroffen:

1. Sofern bereits eine anderweitige institutionelle städtische Förderung gewährt wird, werden entsprechende Anträge abgelehnt. Damit wird eine Vermischung der unterschiedlichen Förderprogramme vermieden. Bei dieser Antragsstellung sind die Interkulturellen Zentren betroffen. Vergleichbare Konstellationen sind bei den weiteren Antragsstellungen zu erwarten.
2. Für die unter Punkt 1 genannten Vereine können jedoch einmalige Projektförderungen gewährt werden, da sie als Begegnungsorte eine wichtige Funktion wahrnehmen und die Projektförderung die Angebotsqualität stärkt.
Für die vorliegende Antragsstellung betrifft dies die Fördervorschläge Nr. 3, 5, 7 und 17 in Höhe von insgesamt 70.500 Euro.

Während förderfähige Anträge für eine einmalige Projektförderung in 2021 unproblematisch sind, gilt das für die Anträge auf institutionelle Förderung nicht. Die in der Anlage bezifferte Förderhöhe für 2021 orientiert sich an den bei den Antragsteller*innen nach Inkrafttreten des Förderprogramms entstehenden förderfähigen finanziellen Verpflichtungen in 2021 (s. Angabe der Förderzeiträume in Anlage 1). Im Ergebnis werden die Finanzmittel in 2021 nur anteilig ausgeschöpft, so dass weitere eingehende Anträge im Jahresverlauf noch geprüft werden können.

Die Vereine wurden auf die Problematik hingewiesen, dass trotz einer Förderung in 2021 noch keine mehrjährige Verstetigung zugesagt werden kann.

Zur Dringlichkeit

Die Anhörung in allen Bezirksvertretungen ist unbedingt erforderlich, da die Entscheidung über die Förderungen am 30.09.2021 im Fachausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren nicht verschoben werden kann. Durch eine spätere Förderentscheidung würde die Umsetzung der geplanten Fördermaßnahmen in 2021 erheblich gefährdet.

Anlagen

Anlage - Förderungen 2021 aus Förderprogramm „Dritte Orte“